



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherung AG

2018



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Vorstand	11
B.1.2 Aufsichtsrat	11
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Governance-Runde	12
B.1.5 Vergütungspolitik	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	14
B.3.2 Strategie	15
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	15
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	16
B.3.6 Berichtsverfahren	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	16
B.4.2 Compliance Funktion	16
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	18
C Risikoprofil	20

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

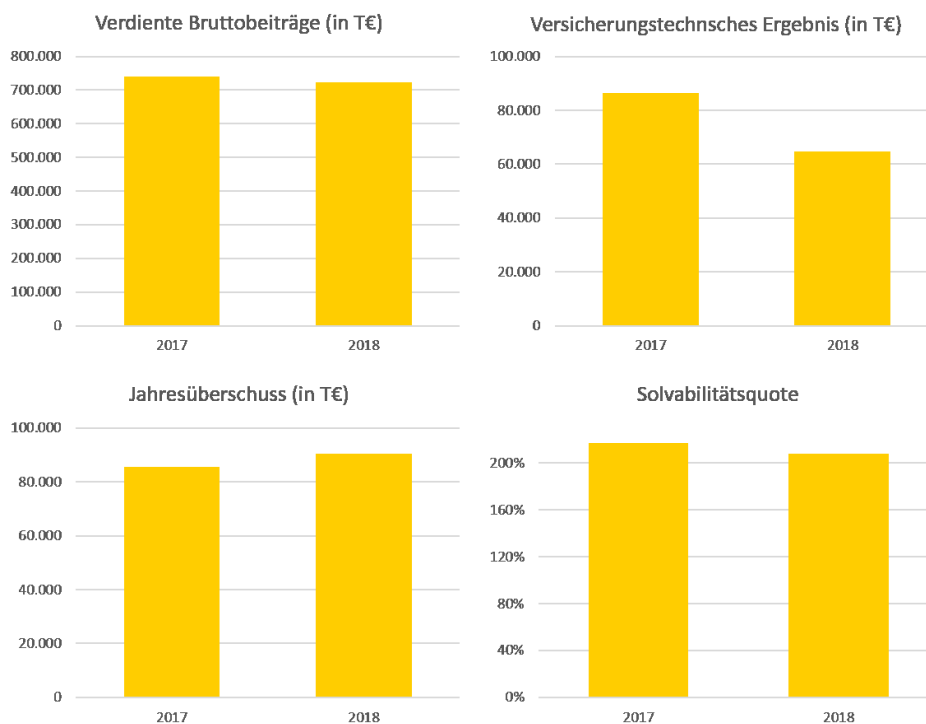
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko.....	20
C.3	Kreditrisiko.....	20
C.4	Liquiditätsrisiko.....	21
C.5	Operationelles Risiko	21
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	21
C.7	Sonstige Angaben	21
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR)	21
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
D.1.2	Latente Steueransprüche	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	25
D.1.4	Anlagen	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	26
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	26
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	27
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen.....	29
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	29
D.3.4	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern.....	29
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern.....	29
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	30
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5	Sonstige Angaben	30
E	Kapitalmanagement	32

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E.1	Eigenmittel.....	32
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	33
E.6	Sonstige Angaben	33
Anhang	35

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherung AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung. Zudem wurde in 2018 das Leistungsangebot um die Sparte Rechtsschutz erweitert. Insgesamt verzeichnete die ADAC Versicherung AG im Jahr 2018 eine positive Entwicklung des Neugeschäftes. Die Zahl der versicherten Einzelrisiken konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,5% auf 40.717 T gesteigert werden. Lediglich aufgrund einer verringerten Prämienhöhe gingen die verdienten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr zurück. Bedingt durch überdurchschnittlich hohe Schadenzahlungen hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in 2018 rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere auf die Sparten Beistandsleistung und Krankenversicherung zurückzuführen. Durch Erträge aus den Kapitalanlagen konnte jedoch der Jahresüberschuss insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dieser wurde vollständig an die ADAC SE abgeführt.



Das Governance-System der ADAC Versicherung AG ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und, wenn nötig, angepasst.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 208,2% verfügt die ADAC Versicherung AG im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherung AG auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Im Jahr 2018 wurde die Gesellschaft von ADAC-Schuttbrief Versicherungs-AG in ADAC Versicherung AG umbenannt. Zusätzlich wurde die ADAC-Rechtsschutz Versicherung-AG rückwirkend zum 01.01.2018 auf die ADAC Versicherung AG verschmolzen. Zur konsistenten Darstellung des Geschäftsverlaufs beziehen sich bei Vorjahresvergleichen die Zahlen des Jahres 2017 auf die Situation der erfolgten Verschmelzung der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG auf die ADAC Versicherung AG. D.h. die in diesem Bericht für den 31.12.2017 aufgeführten Daten beinhalten die Geschäftszahlen der ADAC-Rechtsschutz Versicherung-AG.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

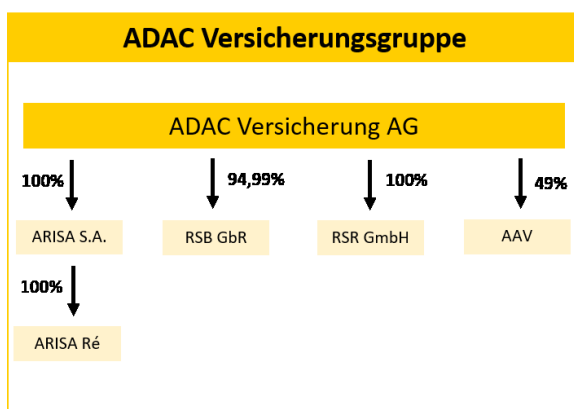
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Tab.1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	ARISA Assurances S.A. 5, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg RSB GbR Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft wurde am 28. Juni 2018 in die ADAC Versicherung AG umbenannt (vorher ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG). Die ADAC Versicherung AG ist innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe das führende Unternehmen.



Die ADAC Versicherung AG befindet sich vollständig im Besitz der ADAC SE. Darüber hinaus gibt es keine Halter direkter oder indirekter Beteiligungen. Zu den verbundenen Unternehmen der ADAC Versicherung AG gehören die RSB GbR, die ARISA S.A. sowie die RSR GmbH. Die

RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE. Die RSR GmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Regulierung der Schäden innerhalb der Sparte Rechtsschutz. Die ARISA S.A. ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wird zu 49% von der ADAC Versicherung AG und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten. Die Anteile der Zurich Group Germany wurden zum 01.01.2019 vollständig an die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Im Jahr 2018 wurde die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG rückwirkend zum 01.01.2018 auf die ADAC Versicherung AG verschmolzen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt verzeichnete die ADAC Versicherung AG im Jahr 2018 eine positive Entwicklung des Neugeschäftes. Die Zahl der versicherten Einzelrisiken konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,5% auf 40.717 T gesteigert werden. Lediglich aufgrund einer veränderten Leistungsverrechnung mit dem ADAC e.V. gingen die verdienten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 2,1% auf 723.366 T€ zurück.

Tab.2: Verdiente Beiträge (in T€)

	2018	2017
Beistandsleistung	309.729	340.244
Kranken	128.997	127.732
Unfall	51.128	50.693
Rechtsschutz	149.167	143.266
Reiserücktritt	77.376	70.995
Reisegepäck	1.241	1.000
Haftpflicht	5.727	5.291
Gesamt	723.366	739.201

Aufgrund überdurchschnittlich hoher Schadenzahlungen hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in 2018 gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere auf die Sparten Beistandsleistung und Krankenversicherung zurückzuführen.

Nachfolgende Zahlen betreffen das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)

	2018	2017
Beistandsleistung	20.130	40.570
Kranken	12.316	18.668
Unfall	21.521	18.968
Rechtsschutz	584	1.980
Reiserücktritt	10.098	8.792
Reisegepäck	592	828
Haftpflcht	37	-1.628
in Rückdeckung übernommen	25	12
Rückversicherung	-539	206
Gesamt	64.764	86.416

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor dem Ertrag. Tabelle 4 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2018 153 T€ gegenüber 147 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen zum überwiegenden Teil (ca. 80%) aus Zinsträgern. Dementsprechend dominieren diese die Kapitalerträge. Die übrigen

Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds und Immobilien.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden (Buy-and-hold-Ansatz). Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinbarten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken in den Spezialfonds herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Das Ergebnis aus Anlagetätigkeit ist Bestandteil des Jahresüberschusses der Gesellschaft. Dieser wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet und hat somit keinen Effekt auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

Tab.4: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Solvanzbilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	222.268 (233.041)	1.764 (1.720)	0 (0)	0 (0)	10.840 (0)	0 (0)	12.604 (1.720)
Staatsanleihen	89.664 (75.019)	551 (876)	53 (0)	0 (0)	15 (103)	120 (145)	499 (834)
Unternehmensanleihen	766.055 (747.198)	11.055 (12.683)	3 (167)	0 (0)	190 (427)	297 (709)	10.901 (12.568)
Organismen für gemeinsame Anlagen	204.033 (206.990)	86 (342)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	61 (0)	25 (342)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0 (40.000)	0 (13)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (13)
Summe	1.282.020 (1.302.249)	13.406 (15.643)	56 (167)	0 (0)	11.045 (530)	478 (854)	24.029 (15.477)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Versicherung AG noch durch weitere Faktoren beeinflusst:

Tab. 5: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2018	2017
Dienstleistungsergebnis	-514	958
Versicherungsvermittlungsergebnis	-210	-437
Zinsergebnis	-2.602	-2.329
Übrige Aufwendungen und Erträge	-1.508	-107
Betriebssteuern	6.555	-14.190
Sonstiges Ergebnis gesamt	1.720	-16.105

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften des ADAC. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen.

Unter dem Ergebnis für Betriebssteuern wurden im Vorjahr für in- und ausländische Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen mit versicherten Personen mit ausländischen Adressen Rückstellungen i.H.v. 13,9 Mio. € gebildet. Diese wurden in 2018 teilweise verbraucht und insoweit ertragswirksam aufgelöst, sofern von einer weiteren Beanspruchung in der Zukunft nicht mehr ausgegangen werden kann. In der ADAC Versicherung AG gibt es keine Ergebnisse aus Leasing, die das sonstige Ergebnis beeinflussen.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den Kapiteln A.1 bis A.4 aufgeführten Angaben sind keine weiteren Sachverhalte für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der ADAC Versicherung AG relevant.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Dieser wird vom Aufsichtsrat beaufsichtigt. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Versicherung AG neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG in die ADAC Versicherung AG verschmolzen und damit einhergehend das Leistungsangebot der ADAC Versicherung AG um die Sparte Rechtsschutz erweitert.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dieser leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch

den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 6: Ressort- und Aufgabenverteilung der Vorstände

Marion Ebentheuer	Ressort Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Controlling und Rechnungswesen Risikomanagement Compliance Interne Revision Personal Digitalisierung
James Wallner	Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Betrieb Informationssysteme Beteiligung AAV
Heinz-Peter Welter	Rückversicherung Mathematik Kapitalanlagen Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung ARISA Assurance S.A. Beteiligung RSR GmbH
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Betriebsversicherung

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie den Leitern der Bereiche Versicherungsrecht, Controlling/Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Qualitätsmanagement sowie Informationsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

B.1.5 Vergütungspolitik

Vergütung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstandes der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.05. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus wer-

den regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Gewichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlageergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der ADAC Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit - neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen - eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem Tarifvertrag.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie Fit & Proper unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherung AG sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie Fit & Proper überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2018 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Versicherung AG ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der

persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherung AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie Fit & Proper beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2018 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats seit 2017 jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Markt-Branche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie Fit & Proper dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherung AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie Fit & Proper. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Tab. 7: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifischen Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikocontrollingfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation und Quantifizierung von Risiken um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherung AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.3.2 Strategie

Bei der ADAC Versicherung AG wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. Die Risikostrategie beschreibt die sich konkret aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und den grundlegenden Umgang mit diesen. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie "Risikomanagement" festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Versicherung AG einzugehen bereit ist. Es wird eine Solvabilitätsquote von 200% angestrebt, wobei Schwankungen innerhalb der Bandbreite von 175%-225% akzeptiert werden. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der gesetzlich geregelten „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherung AG durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Hierbei werden im Rahmen des internen Kontrollsystems die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Darüber hinaus werden durch einen Workshop mit dem Vorstand die übergeordneten Risiken wie etwa strategische Risiken erfasst. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken identifiziert werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherung AG vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Die Überwachung der Risikoentwicklung wird durch ein Limitsystem ergänzt, welches die Risikoakzeptanz und potentielle Maßnahmen festlegt. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert und entscheidet über Maßnahmen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder einer Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Versicherung AG führt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2018 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchzuführen ist.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Hierbei werden die prognostizierte Entwicklung der Risikosituation wie auch die Auswirkungen von Managemententscheidungen stets vor dem Hintergrund der in der Risikostrategie festgelegten Risikoakzeptanz bewertet. An dieser Stelle ist das Risikomanagement der Gesellschaft eng mit dem Kapitalmanagement verzahnt. Bei Abweichungen von den in der Risikostrategie festgelegten Zielvorgaben bzgl. der Risikotragfähigkeit werden durch das Risikomanagement Handlungsempfehlungen für den Vorstand erarbeitet. Diese können unter anderem die Gestaltung der Kapitalanlage wie auch die Höhe der Kapitalausstattung betreffen.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstandes, welche die Risikosituation der ADAC Versicherung AG beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Risikosituation der ADAC Versicherung AG.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Hervorzuheben sind der jährliche ORSA-Bericht und der vierteljährliche Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko überschritten werden, wird dieser unverzüglich darüber informiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der ADAC Versicherung AG ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation sowohl für die operativen Einheiten als auch für das Management. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS.

Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Neben dem IKS gibt es eine sogenannte Risikoinventur im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs um übergeordnete Risiken auf Unternehmensebene zu erfassen. Eine Integration in den IKS Kreislauf ist vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen IKS Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und um zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Versicherung AG einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens.

B.4.2 Compliance Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Versicherung AG ein Compliance-Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts wahrgenommen und berichtet direkt dem Vorstand. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse sind in einer Gruppen-Leitlinie Compliance schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Versicherung AG erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Versicherung AG beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Der Vorstand wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision schriftlich fixiert.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherung AG eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bei der ADAC Versicherung AG ist die versicherungsmathematische Funktion unterhalb des Vorstandes als Stabsstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Prämien sowie der Rückversicherung.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherung AG nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Versicherung AG hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die ADAC RSR GmbH ausgelagert. Diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Die ADAC Versicherung AG lässt sich von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslage-

ungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäfts der ADAC Versicherung AG.

Auf Basis der in 2018 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Versicherung AG das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherung AG dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherung AG noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei der ADAC Versicherung AG lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schäden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit 171.022 T€ das Größte der ADAC Versicherung AG dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

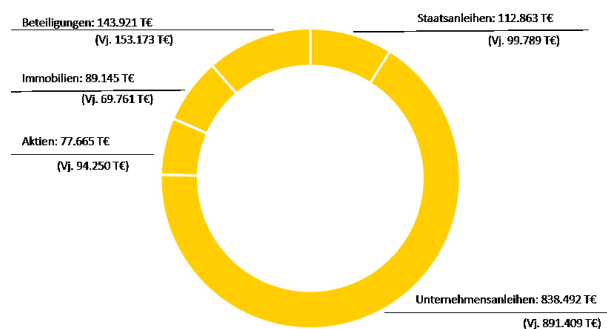
Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 38.079 T€.

Das versicherungstechnische Risiko wird vor allem durch eine vorsichtige Tarifierung, einer Beobachtung der Schadenverläufe sowie durch Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften gesteuert. Zusätzlich kann zur Vermeidung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken Rückversicherung in Anspruch genommen werden. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der

Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherung AG bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Beteiligungen und Immobilien im Anlagebestand.



Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2018 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherung AG insgesamt 136.603 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherung AG. Das Kreditrisiko beträgt 73.187 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherung AG mit einer Solvabilitätsquote von 208,2% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherung AG keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherung AG beträgt zum 31.12.2018 21.701 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der

Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherung AG auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2018 wurden bei der ADAC Versicherung AG folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 8: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Änderung im Mobilitätsverhalten
Fachkräftemangel
Versäumnisse bei der Digitalisierung
Verlust der Gruppenversicherung

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Teilweise sind diese Risiken in der Standardformel berücksichtigt. Zusätzlich werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Versicherung AG durch die bereits in Kapitel A.1 beschriebenen Beteiligungen an der RSR GmbH sowie der RSB GbR. Die mit diesen Beteiligungen einhergehenden Risiken werden überwiegend im Marktrisiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

tete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 9: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2018	2017
Vt. Risiko Schaden	171.022	169.079
Vt. Risiko Kranken	38.079	38.173
Marktrisiko	136.603	153.042
Kreditrisiko	73.187	53.081
Operationelles Risiko	21.701	22.177
SCR	318.190	315.763

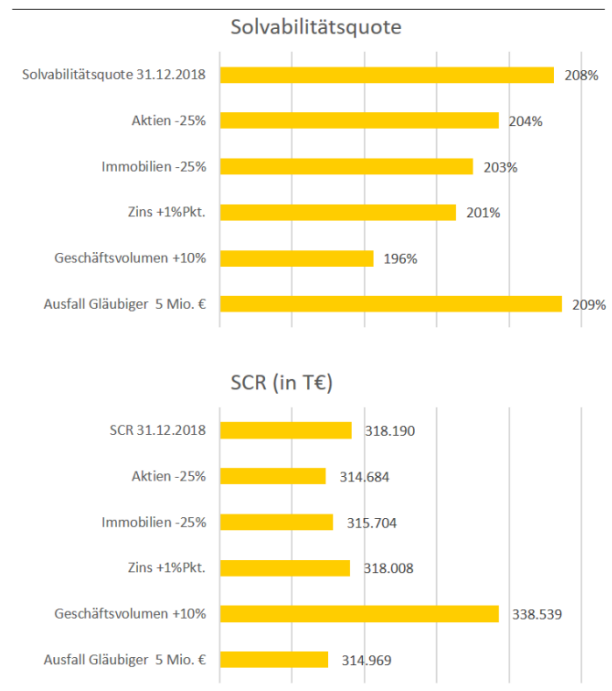
Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 41.369 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherung AG, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 10: Risikokonzentrationen (in T€)

DZ Bank AG	112.037
ARISA S.A.	75.025
BayernLB Holding AG	73.674
RSB GbR	69.295
ADAC Autoversicherung AG	68.896
Norddeutsche Landesbank	64.416
Münchener Hypothekenbank eG	62.223
Aareal Bank AG	53.786
ADAC SE	51.683
Deutsche Pfandbriefbank AG	42.148

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt nachfolgende Abbildung die wesentlichen Sensitivitäts- und Stressanalysen.



Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherung AG und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 5 Mio. € entspricht etwa 10% der für das Ausfallrisiko maßgeblichen Positionen.

Mit Ausnahme des Falls einer Ausweitung des Geschäftsvolumens geht innerhalb der Stressbetrachtung der SCR zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass in diesen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Szenarien die Marktwerte der gehaltenen Aktiva sinken. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass lediglich eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 208,2% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt alle Vermögenswerte einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 32 T€ werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Versicherung AG weist derzeit keine latenten Steueransprüche auf. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern bei der ADAC Versicherung AG an.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i.H.v. 628 T€ (VJ 738 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind analog der der ab dem Jahr 2018 geänderten steuerlichen Regelung im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen in der Handelsbilanz nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 12 entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ARISA Assurance S.A. (75.025 T€, VJ 90.121 T€), der RSB GbR (80.000 T€, VJ 75.794 T€), der RSR GmbH (-1.431 T€, VJ 0 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (68.896 T€, VJ 63.052 T€) nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Tab. 11: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Vermögenswerte insgesamt	1.373.585	1.133.097	1.368.881	1.086.054
Immaterielle Vermögenswerte	0	32	0	60
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	628	628	738	738
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.282.243	1.041.375	1.302.249	1.019.590
Darlehen und Hypotheken	51.700	51.700	33.252	33.252
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.833	2.161	1.753	2.094
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.333	11.333	8.222	8.222
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	21	28	28
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.572	15.572	14.771	14.771
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	382	382	383	383
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.893	9.893	7.484	7.484

Tab. 12: Anlagen (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.282.243	1.041.375	1.302.249	1.019.588
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	222.491	69.361	233.041	58.421
Staatsanleihen	89.664	88.611	75.018	74.470
Unternehmensanleihen	766.055	753.641	747.199	727.874
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	40.000	40.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	204.033	129.762	206.991	118.823

Der angesetzte Zeitwert der RSB GbR ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft. Diese werden mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaften.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (RSB mit 34.246 T€, ARISA Assurance S.A. mit 9.995 T€, RSR GmbH mit 100 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG mit 27.440 T€ zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherung AG hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung zum

Nennwert. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (70.704 T€). Der Rest sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position besteht aus einforderbaren Beträgen aus Quotenverträgen. Diese werden für die Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung eingekauft.

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i.H.v. 1.833 T€ (VJ 1.753 T€) abgebildet. Die Bewertung unter Solvency II sowie unter HGB erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (10.489 T€, VJ 7.354 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (844 T€, VJ 868 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß Solvency II werden ab dem Jahr 2018 keine Forderungen gegenüber Rückversicherern mehr angesetzt (VJ 28 T€). Nach HGB werden diese zum Nennwert angesetzt und betragen 21 T€ (VJ 28 T€).

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der AAV zusammen. Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 382 T€ (VJ 383 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen. Diese wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherung AG:

Tab. 13: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Unter die homogene Risikogruppe Verschiedene finanzielle Verluste fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d,

Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherung AG durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherung AG als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherung AG eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	483.878	628.776	449.524	596.229
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	392.742	471.987	357.880	447.268
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.629	7.313	4.411	7.239
Rechtsschutz	202.563	244.588	195.719	234.086
Beistand	159.055	180.420	134.599	171.665
Verschiedene finanzielle Verluste	26.495	39.666	23.151	34.278
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	91.136	156.789	91.643	148.961
Krankheitskostenversicherung	56.341	84.455	54.640	78.244
Einkommensersatzversicherung	34.795	72.334	37.003	70.717

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherung AG ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 14 zeigt pro HRG die versicherungstechnische Rückstellung und stellt diese den unter HGB gebildeten Rückstellungen gegenüber.

Die Aufteilung der unter Solvency II gebildeten Rückstellungen in Best Estimate und Risikomarge kann Tabelle 15 entnommen werden.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherung AG hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 16 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherung AG.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellung (421 T€) und die Schwankungsrückstellung (19.908 T€ für die Reiserücktrittsversicherung sowie die Haftpflichtversicherung). Die Stornorückstellung wird unter HGB aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Die Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen

Tab. 15: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen (in T€)

	Gesamt	Best Estimate	Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	483.878	468.256	15.622
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	392.742	379.685	13.057
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.629	4.490	140
Rechtsschutz	202.563	196.521	6.042
Beistand	159.055	155.038	4.017
Verschiedene finanzielle Verluste	26.495	23.636	2.858
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	91.136	88.571	2.565
Krankheitskostenversicherung	56.341	55.285	1.056
Einkommensersatzversicherung	34.795	33.286	1.509

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Schadenbedarf wird nach §29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Diese werden von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben.

Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (3.024 T€, VJ 2.611 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (2.290 T€, VJ 2.063 T€), Altersteilzeit (1.321 T€, VJ 1.314 T€) sowie Archivierungskosten (241 T€, VJ 217 T€).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2008 G der Heubeck AG ermittelt. Für Abzinsungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 3,25% (Vorjahr 3,71%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der Fassung vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen inkl. Karrieretrend wurden mit 3% (Vorjahr 3%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2% (Vorjahr 2%) berücksichtigt.

Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (2,0%, VJ 1,9%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 92.412 T€ (VJ 99.885 T€) und unter HGB ein Wert von 68.885 T€ (VJ 66.074 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,01% (VJ 1,47%). Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung der Wertguthaben erfolgt seit diesem Geschäftsjahr im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells.

D.3.4 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzten sich unter HGB aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 8.212 T€ (VJ 6.915 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 2.012 T€ (VJ 1.660 T€) zusammen. Unter Solvency II umfasst diese Position lediglich die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß HGB bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (754 T€, VJ 708 T€). Unter Solvency II wird diese Position seit 2018 nicht mehr angesetzt.

Tab. 16: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB (in T€)

	31.12.2018		31.12.2017	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Sonstige Verbindlichkeiten	227.281	232.958	230.855	218.030
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	20.329	0	14.071
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	20.214	20.214	26.617	24.603
Rentenzahlungsverpflichtungen	92.412	68.885	99.885	66.074
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.012	10.133	1.660	8.575
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	754	708	708
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	111.317	111.317	98.049	98.049
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.326	1.326	5.950	5.950

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (92.184 T€, VJ 89.761 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Clubs (500 T€) und Überweisungsverbindlichkeiten (388 T€). Im Vorjahr setzte sich diese Position primär aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 5.804 T€ zusammen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherung AG nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Versicherung AG weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Versicherung AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weiteren für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherung AG ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherung AG fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherung AG 662.424 T€.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Versicherung AG die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Tab. 17: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Grundkapital (Vorjahr)	30.000 (30.000)
Kapitalrücklage (Vorjahr)	222.689 (222.689)
davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	222.689
Gewinnrücklage (Vorjahr)	19.674 (19.674)
davon gesetzliche Rücklage	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674
Ausgewiesenes Eigenkapital nach HGB (Vorjahr)	272.363 (272.363)
Bewertungsreserve (Vorjahr)	390.061 (414.126)
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb. (Vorjahr)	240.486 (282.259)
aus Versicherungstechn. Verb. (netto) (Vorjahr)	164.227 (160.777)
aus anderen Positionen (Vorjahr)	-14.652 (-28.911)
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR (Vorjahr)	662.424 (686.489)

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 18: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2018 (in T€)

Veränderung der Eigenmittel in 2018	-24.065
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	-24.065
bei Investments und finanz. Verbindlichkeiten	-41.773
bei versicherungstechn. Rückstellungen	3.450
Aus anderen Positionen	14.259

Die Voraussetzungen für ein Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Diesbezüglich orientiert sich dieses an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherung AG auch zur internen Risikobewertung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Tab. 19: Solvenzkapitalanfordernis (in T€)

	2018	2017
Vt. Risiko Schaden	171.022	169.079
Vt. Risiko Kranken	38.079	38.173
Marktrisiko	136.603	153.042
Kreditrisiko	73.187	53.081
Operationelles Risiko	21.701	22.177
SCR	318.190	315.763

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Versicherung AG aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherung AG ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 208,2% ausgewiesen wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherung AG weist zum 31.12.2018 eine Solvabilitätsquote von 208,2% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADAC Versicherung AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Versicherung AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherung AG zu haften. Als Folge stehen der ADAC Versicherung AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	628
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.282.243
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	222.491
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	855.719
Staatsanleihen	R0140	89.664
Unternehmensanleihen	R0150	766.055
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	204.033
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	51.700
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	17
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	51.683
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.833
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.833
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.381
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	452
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.333
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.572
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	382
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9.893
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.373.585

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	483.878
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	392.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	379.685
Risikomarge	R0550	13.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	91.136
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	88.571
Risikomarge	R0590	2.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	20.214
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	92.412
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.012
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	111.317
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.326
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	711.160
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	662.424

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0010	C0020	C0080	C0100	C0110	C0120	C0200	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	130.538	51.458	6.000	149.367	317.865	81.765	736.993
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	33	37	1.271		0	0	1.340
Netto	R0200	130.506	51.421	4.729	149.367	317.865	81.765	735.653
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	128.997	51.128	5.727	149.167	309.729	78.617	723.366
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	33	37	1.271		0	0	1.340
Netto	R0300	128.964	51.091	4.457	149.167	309.729	78.617	722.026
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	80.369	13.914	697	109.566	264.903	44.083	513.533
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	5	0	348		0	0	353
Netto	R0400	80.364	13.914	350	109.566	264.903	44.083	513.180
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-5	1		13	17	5	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-5	1		13	17	5	32
Angefallene Aufwendungen	R0550	36.307	15.695	1.676	39.030	24.713	20.697	138.117
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							138.117

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
	C0020	C0030	C0090	C0110	C0120	C0130	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	39.375	2.555	793	51.804	133.444	16.179	244.151
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	319	0	0	0	319
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	39.375	2.555	474	51.804	133.444	16.179	243.832
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	15.909	30.730	3.697	144.716	21.594	7.457	224.104
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	452	0	1.062	0	0	0	1.514
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	15.457	30.730	2.635	144.716	21.594	7.457	222.591
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	55.285	33.286	4.490	196.520	155.038	23.636	468.255
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	54.833	33.286	3.109	196.520	155.038	23.636	466.423
Risikomarge	R0280	1.056	1.509	140	6.042	4.017	2.858	15.623
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	56.341	34.795	4.629	202.563	159.055	26.495	483.878
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	452	0	1.381	0	0	0	1.833
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	55.889	34.795	3.249	202.563	159.055	26.495	482.046

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											1.097
N-9	R0160	235.159	69.530	14.197	5.444	2.489	961	509	433	334	417	
N-8	R0170	248.602	71.605	14.277	6.406	2.391	994	642	382	554		
N-7	R0180	258.110	72.543	14.008	5.916	2.375	1.072	799	973			
N-6	R0190	259.033	72.258	15.575	5.769	2.563	1.490	1.532				
N-5	R0200	265.011	77.419	15.121	5.459	2.158	2.222					
N-4	R0210	270.100	78.140	14.471	7.589	3.752						
N-3	R0220	290.925	80.821	15.634	5.730							
N-2	R0230	299.908	81.926	13.630								
N-1	R0240	306.629	85.788									
N	R0250	322.431										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	404	1.435.760
N-9	R0160	417	329.472
N-8	R0170	554	345.853
N-7	R0180	973	355.795
N-6	R0190	1.532	358.220
N-5	R0200	2.222	367.390
N-4	R0210	3.752	374.053
N-3	R0220	5.730	393.109
N-2	R0230	13.630	395.463
N-1	R0240	85.788	392.417
N	R0250	322.431	322.431
Gesamt	R0260	437.435	5.069.964

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											2.300
N-9	R0160								1.132	550	1.210	
N-8	R0170							1.721	737	1.603		
N-7	R0180						3.385	1.188	2.802			
N-6	R0190					4.070	2.353	4.649				
N-5	R0200				7.254	5.910	5.431					
N-4	R0210			14.067	9.368	7.872						
N-3	R0220		29.554	17.171	10.673							
N-2	R0230	112.631	34.632	17.916								
N-1	R0240	118.992	29.419									
N	R0250	116.894										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	988
N-9	R0160	1.211
N-8	R0170	1.604
N-7	R0180	2.803
N-6	R0190	4.649
N-5	R0200	5.429
N-4	R0210	7.870
N-3	R0220	10.671
N-2	R0230	17.919
N-1	R0240	29.443
N	R0250	117.070
Gesamt	R0260	199.657

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.363	242.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	390.061	390.061			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	662.424	662.424			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	662.424	662.424	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	662.424	662.424	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	662.424	662.424	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	662.424	662.424	0	0	0
SCR	R0580	318.190				
MCR	R0600	120.674				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	208,19%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	548,94%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	662.424				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.363				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	390.061				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	17.606				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	17.606				

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachung
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	136.603	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	73.187	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.079	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	171.022	
Diversifikation	R0060	-122.402	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	296.489	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	21.701
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	318.190
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	318.190
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	120.674
------------------	-------	-------	---------

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	54.833	130.506
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	33.286	51.421
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.109	4.729
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	196.520	149.367
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	155.038	317.865
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	23.636	81.765
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	120.674
SCR	R0310	318.190
MCR-Obergrenze	R0320	143.186
MCR-Untergrenze	R0330	79.548
Kombinierte MCR	R0340	120.674
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	120.674